

Handreichung Schulsozialarbeit



INHALT

3	Vorwort
4	Zusammenfassung
6	1 Ausgangslage
7	2 Schulsozialarbeit – eine Übersicht
9	3 Wirkungsebenen
13	4 Strukturen und Organisation
15	5 Ressourcen
16	6 Arbeitspensum
16	7 Ausbildung / Anforderungsprofil
17	8 Zusammenarbeit
18	9 Beratungs- und Unterstützungsangebote
19	Literaturverzeichnis

Erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe

Bosshart Roland M. (Leitung), Schulinspektor, Abteilung Schulaufsicht, AV
Kaufmann Sybille, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld, KESB
Kunz Monica, Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau
Miller-Walpen Franziska, Fachstelle PräVita
Müller Roland, Fachgruppe Schulsozialarbeit Thurgau
Sax Martin, Verband Thurgauer Gemeinden, VTG
Stäheli Michael, Schulevaluator, Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung, AV
Vecchi Peter, Schulberater, Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung, AV
Villiger Markus, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, VSLTG
Welti Cavegn Peter, Verband Thurgauer Schulgemeinden, VTGS
Wüst Doris, Bildung Thurgau

VORWORT

Walter Berger, Chef Amt für Volksschule

Die Schule ist ein wichtiger Teil der ersten Lebensphase. Sie gehört zu unserer Kultur. Sie ist Teil unserer Gesellschaft und lässt sich von ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld beeinflussen. Schule und Gesellschaft profitieren von dieser Verknüpfung. Die lokale Verankerung und gesellschaftliche Einbindung gehören zu den Erfolgsgeheimnissen der Volksschule. Sie führen aber auch dazu, dass die Schule seit jeher mit sozialen Fragestellungen in Berührung kommt. Mit der Schulsozialarbeit steht den Schulgemeinden ein bewährtes Unterstützungsangebot im Umgang mit sozialen Herausforderungen zur Verfügung. Es hilft Ihnen, die Kontaktfelder zwischen Schule und ihrem Umfeld aktiv zu gestalten.

Das Departement für Erziehung und Kultur hat auf der Basis der Regierungsrichtlinien 2012–2016 und der departementalen Zielsetzungen das Amt für Volksschule (AV) beauftragt, eine empfehlende Handreichung zum Thema Schulsozialarbeit zu verfassen. Diese führt Sie ein in die Arbeitsweise und Wirkungsebenen der Schulsozialarbeit sowie mögliche Organisations- und Finanzierungsmodelle. Sie soll Sie beim Entscheid über die Einführung von Schulsozialarbeit unterstützen und Ihnen als Hilfestellung bei einer allfälligen Umsetzung dienen. Möge sie dazu beitragen, die Rolle der Schule als Teil der Gesellschaft zu stärken!

Felix Züst, Präsident Verband Thurgauer Schulgemeinden

Die Volksschule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu fördern. Es sollen Werte vermittelt werden, welche helfen, die Kinder zu selbständigen, lebensächtigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu formen. Dies ist für die Schule eine grosse Herausforderung.

Neben der Wissensvermittlung hat die Schule also noch weitere Aufträge. Diese sind wegen diverser Problemstellungen wie heterogene Klassen, individuelle Forderungen von Ansprechpartnern, soziale Unterschiede, Veränderungen der Familienstrukturen und der Gesellschaft schwierig zu erreichen. Die Schule ist gefordert. Sie muss die Entwicklung und Förderung der Kinder während der Schulzeit vorteilhaft gestalten. Ressourcen wie jene der Schulsozialarbeit vermögen dabei zu helfen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern sowie weitere Personen rund um die Schule beraten. Sie bieten unter anderem Entlastung in schwierigen Situationen, fördern die Präventionen in verschiedenen Bereichen und unterstützen die Schulkinder darin, ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern. Die Schulen sollten die Schulsozialarbeit als ergänzendes Angebot nutzen, um die eingehend beschriebene Herausforderung bestmöglich zu erfüllen.

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat im Kanton Thurgau im letzten Jahrzehnt kontinuierlich zugenommen. In der kantonalen Gesetzgebung bestehen noch keine spezifischen Regelungen zur Schulsozialarbeit. Die Einführung von Schulsozialarbeit liegt im Verantwortungsbereich der Schulgemeinden.

Die vorliegende Handreichung soll die Einführung von Schulsozialarbeit in den Schulgemeinden und Politischen Gemeinden weiter fördern sowie Hinweise für deren Tätigkeit und weitere Entwicklung geben.

Übersicht und Wirkungsebenen

Schulsozialarbeit versteht sich als ergänzendes Angebot im Schulsystem und hat auch einen präventiven Auftrag. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen und das Umfeld der Schule. Das Angebot ist grundsätzlich freiwillig. Gespräche und Beratungen finden an einem leicht zugänglichen Ort statt.

Lehrpersonen finden bei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern Unterstützung und Beratung in anspruchsvollen Situationen sowie bei Präventionsanliegen. Die Verantwortung für den Unterricht bleibt bei den Lehrpersonen.

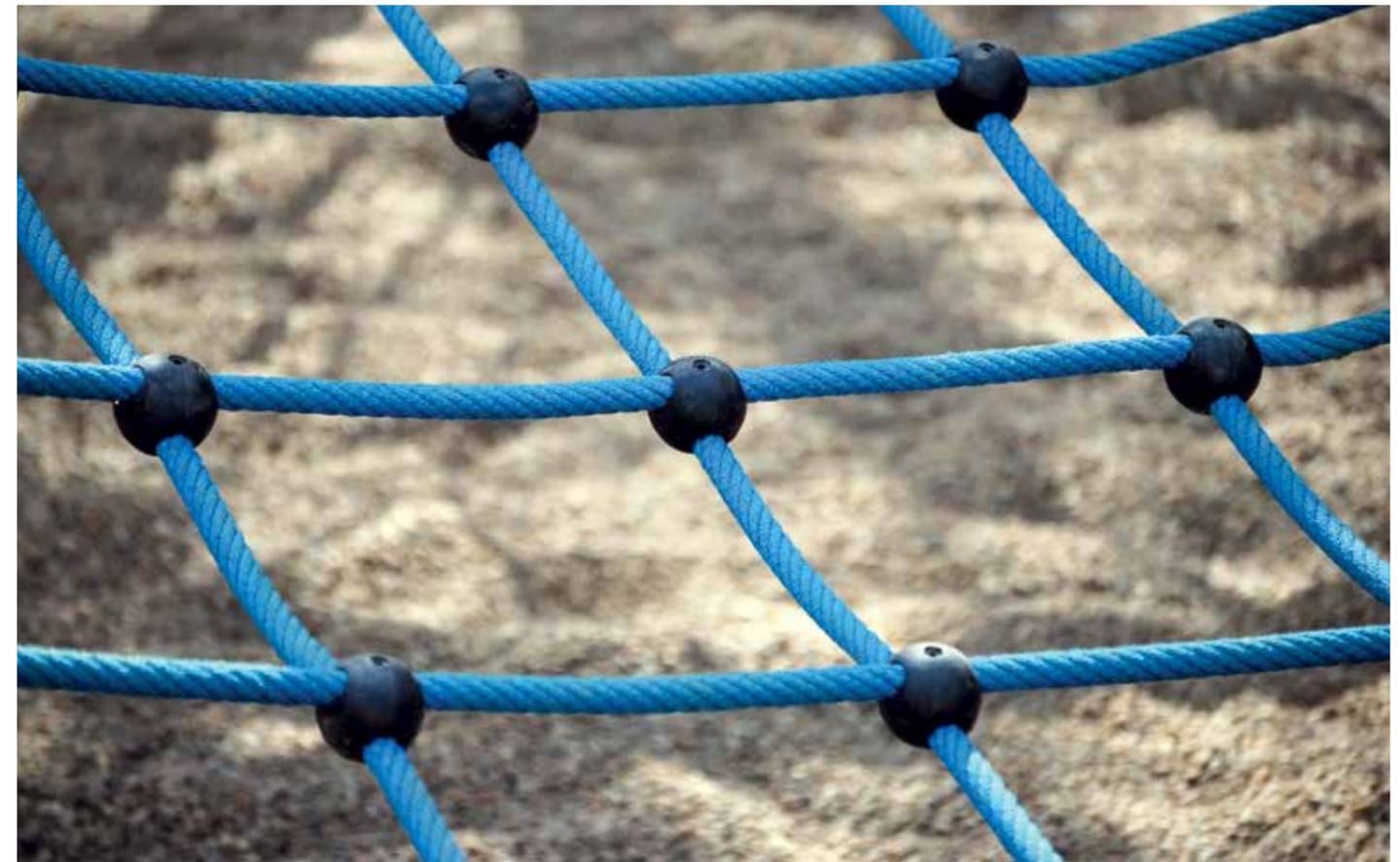
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vernetzen sich auf vielfältige Art in den Schulen und im schulischen Umfeld und arbeiten mit den Beteiligten zusammen.

Strukturen und Organisation

Im Thurgau haben sich drei unterschiedliche Modelle bewährt: Trägerschaft Schulgemeinde, Trägerschaft Politische Gemeinde, gemeinsame Trägerschaft von Schule und Politischer Gemeinde.

Ressourcen

Lohn und Weiterbildung richten sich nach den Reglementen der Schulgemeinde oder Politischen Gemeinde. Ein leicht erreichbarer Arbeitsraum für Einzel- und Gruppengespräche mit zeitgemäßer Büroeinrichtung gehört zur Infrastruktur.



Arbeitspensum

Ein Arbeitspensum von 50–60 Stellenprozent für 300 bis 350 Schülerinnen und Schüler bildet eine gute Ausgangslage. Es ist jedoch auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen (soziale Verhältnisse, Zuschlag für Sonderpädagogik, Anzahl Schulhäuser usw.).

Anforderungsprofil

Erforderlich ist eine Ausbildung in Sozialer Arbeit. Sozialarbeiterische Berufs- und Beratungserfahrung sowie Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind weitere Voraussetzungen.

Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter pflegen den aktiven Austausch mit den vor Ort tätigen Personen der Schule und mit externen Fachstellen. Eine gute Kooperation ist Grundvoraussetzung für die Qualität der Schulsozialarbeit.

1. AUSGANGSLAGE

Mit dem gesellschaftlichen Wandel im Verlaufe der letzten Jahrzehnte sah sich die Schule zunehmend mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert und der Ruf nach Unterstützung im Umgang mit sozialen Fragestellungen wuchs. Vor diesem Hintergrund entstanden erste Ansätze der heutigen Schulsozialarbeit. Sie wurden von Fachpersonen der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik entwickelt, verfolgten aber unterschiedliche Zielsetzungen und wiesen verschiedene Formen der Einbindung ins Schulsystem auf.

Im Kanton Thurgau sind seit der Jahrtausendwende immer mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. Es gibt bislang keine kantonale Stelle, welche gezielt Daten zur Schulsozialarbeit erhebt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in gut einem Fünftel aller Schulgemeinden des Kantons Schulsozialarbeit angeboten wird. Die grössten Schulgemeinden haben Schulsozialarbeit bereits eingeführt, während das Angebot in kleineren Schulgemeinden noch mehrheitlich fehlt. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler im Kanton kann auf eine Form von Schulsozialarbeit zurückgreifen (Stand 2014).

In der kantonalen Gesetzgebung bestehen keine spezifischen Regelungen zur Schulsozialarbeit. Den Schulgemeinden steht es im Rahmen der Förderkonzepte nach § 28 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111) frei, wie sie die Förderung der Schülerinnen und Schüler regeln. Die Finanzierung erfolgt gemäss Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) durch Pauschalen, insbesondere mit dem Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen (§ 6). Damit Schulsozialarbeit zumindest teilweise berücksichtigt ist, wurde bei der Revision des Beitragsgesetzes der Anteil für diese Massnahmen erhöht. Mit der per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Fassung wurden Voraussetzungen für lokale Schulentwicklungsprojekte geschaffen und die Autonomie der Schulgemeinden gestärkt. Innerhalb des Förderkonzepts können die Schulgemeinden nun auch Gelder für die Schulsozialarbeit einsetzen. Bezüglich der Rechtsstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (z.B. Lohnfortzahlung Krankheit, Überstunden, Kündigungsfristen) gelten sinngemäss die Bestimmungen für das thurgauische Staatspersonal (§ 33 Gesetz über die Gemeinden; RB 131). Den Schulgemeinden steht es aber frei, für die Regelung der Rechtsstellung der Schulsozialarbeit ein eigenes Reglement zu erlassen. Darin kann von den Regelungen für das thurgauische Staatspersonal abgewichen werden, wie etwa zu den Überstunden und Kündigungsfristen, aber auch zu weiteren Themen wie Kündigungsschutz während Krankheit und Unfall oder Nebenbeschäftigung.

Da keine spezifischen rechtlichen Regelungen zur Schulsozialarbeit bestehen, können die Schulgemeinden Besoldung, Aufgaben und Zuständigkeiten mittels eigener Reglemente festlegen. Das hat dazu geführt, dass sich kommunale Konzepte der Schulsozialarbeit unterschiedlich entwickelt haben.

Noch fehlen allgemeingültige Standards, um die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit zu überprüfen (Avenir Social, 2010a).

2. SCHULSOZIALARBEIT – EINE ÜBERSICHT

2.1. Definition und Ausrichtung

Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft (Avenir Social, 2010a). So vielfältig wie die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit sind auch deren Definitionen, welche sich in der Regel hauptsächlich auf schulische Ziele ausrichten. Die internationale Definition Sozialer Arbeit (Staub-Bernasconi, 2007, S. 13f) stellt für die Schulsozialarbeit einen übergeordneten und wichtigen Bezugspunkt dar.

Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten mit anderen Fachpersonen als gleichberechtigte und eigenständige Partnerinnen und Partner interdisziplinär zusammen. Die Unabhängigkeit muss gewährleistet sein. Schulsozialarbeit wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit, fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern und bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des Alltags (Avenir Social, 2010a).

Schulsozialarbeit versteht sich als ergänzende, nachhaltige Soziale Arbeit im Schulsystem und hat auch einen präventiven Auftrag. Durch die enge und vernetzte Kooperation der Bildungs- und Betreuungsarbeiten können sinnvolle Hilfestellungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld erbracht werden.

2.2. Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfolgen eine zielorientierte Handlungsweise. Dabei beschreiben und erklären sie soziale Probleme und Gesetzmässigkeiten, stellen Prognosen und nehmen Bewertungen vor, setzen Ziele und planen Massnahmen, handeln und überprüfen die Zielerreichung. Es können folgende Ansätze zum Einsatz kommen (Staub-Bernasconi, 2007):

- Ressourcenerschliessung
- Bewusstseinsbildung
- Identitäts-, Kultur- und Modellveränderung
- Kompetenzförderung



- Soziale Vernetzung
- Ermächtigung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialmanagement
- Umgang mit Gewaltereignissen

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sichern und entwickeln die Qualität ihrer Arbeit mit internen und externen Evaluationen (Avenir Social, 2010a).

3. WIRKUNGSEBENEN

Grundsätzlich findet die Schulsozialarbeit ihr Arbeitsfeld auf allen Stufen der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Sie kann insbesondere dann Wirkungen erzielen, wenn ihr Angebot vielfältig, niederschwellig und sozialpädagogisch ausgerichtet ist, von qualifizierten Fachpersonen ausgeführt sowie durch die Führungsverantwortlichen unterstützt wird, die Schule eher klein ist und die Schülerinnen und Schüler jünger sind (Speck & Olk, 2010, S. 321f).

Unabhängig von der Schulstufe wirkt die Schulsozialarbeit mit ihrem Angebot vorwiegend auf folgenden vier Ebenen:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen
- Schulhaus (Schulleitungen, Schulhauskultur, Netzwerk)
- Umfeld der Schule (Elternarbeit, Aufbau eines sozialen Netzwerks, Gemeinde)

Im Folgenden sind Angebot und Einsatzmöglichkeiten der Schulsozialarbeit auf diesen vier Ebenen beschrieben.

Dabei ist der Angebotskatalog immer im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen und zu den Zielsetzungen zu sehen. In lokalen Förderkonzepten sind allenfalls Hinweise auf Schulsozialarbeit zu finden.

3.1. Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler suchen die Schulsozialarbeit einzeln oder in Gruppen auf. Sie können mit der Fachperson für Schulsozialarbeit ihre Anliegen, Probleme oder Konflikte besprechen und werden in der Problemlösung unterstützt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen zu finden. Sie lernen neue Problemlösungsstrategien kennen und anwenden. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufbau einer altersgemässen und ihren Möglichkeiten entsprechenden Selbst- und Sozialkompetenz angeleitet.

Die Beratungen finden an einem leicht zugänglichen Ort statt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind kommuniziert. Dabei sind auch moderne und jugendnahe Kommunikationsmittel zu prüfen und adäquat einzusetzen.

Ziele

Die Schulsozialarbeit verfolgt gemeinsam mit der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler kennen als eigenständige Persönlichkeit ihre Vorlieben, Neigungen, Stärken und Schwächen.
- Sie kennen verschiedene Problemlösungsstrategien und können Konfliktsituationen konstruktiv bewältigen.
- Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule wohl und sicher.

Mögliche Angebote

- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Konfliktlösung und Mediation
- Krisenintervention
- Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit
- Prävention
- Motivationsarbeit
- Triage und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

3.2. Lehrpersonen

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und unterstützen Lehrpersonen. Durch eine niederschwellige und systemische Zusammenarbeit mit ihnen kann früh auf problematische Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern reagiert werden. Lehrpersonen können die Schulsozialarbeit zu Präventionsanliegen wie Umgang mit Medien, Sucht, Geld, Sexualität und zu Themen wie Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Aussenseiterthematik oder Berufswahl in den Unterricht einbeziehen. Die Lehrpersonen bleiben dabei in der Verantwortung für den Unterricht.

Ziele

- Die Lehrpersonen sind bei sozialen Problemen und Fragestellungen entlastet.
- Die Lehrperson wird durch das Knowhow der Schulsozialarbeit unterstützt und profitiert von deren Sichtweisen und Lösungsansätzen.

Mögliche Angebote

- Unterstützung der Lehrpersonen zur Lösungsfindung im Zusammenhang mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen
- Klasseninterventionen
- Unterstützung in der Elternarbeit
- Themenspezifische Klassenarbeit
- Triage zu anderen Fachstellen

3.3. Schulhaus

Die Schulleitung/Schulhausleitung kann die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei sozialen, gesundheitsfördernden und präventiven Themen in beratender und unterstützender Funktion beiziehen. Die Verantwortung für den Unterricht liegt jedoch bei den Lehrpersonen.

Gleichzeitig kann die Schulsozialarbeit eine Auseinandersetzung mit diesen Themen anregen. Sie ist in die Planung der Schulentwicklung einbezogen und bereit, entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Im Sinne der niederschweligen und systemischen Zusammenarbeit können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in schulinternen Sitzungen (Konvente, Teamsitzungen, o. ä.) bei Bedarf teilnehmen.



Ziele

- Die Schulhauskultur unterstützt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie zeichnet sich durch Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit aus.
- Soziale Probleme werden früh erkannt und bearbeitet.
- Gesundheitsförderung ist ein Bestandteil der Schulhauskultur.

Mögliche Angebote

- Einbringen von aufgabenspezifischen Themen auf Ebene Schule und Schulhaus
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mitarbeit bei Projekten
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen sowie Fachstellen
- Aktive Teilnahme an Sitzungen



3.4. Umfeld der Schule

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzen und erschliessen vorhandene Ressourcen. Sie arbeiten mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Fachstellen sowie bereits bestehenden Netzwerken zusammen.

Ziele

- Die Schulsozialarbeit ist im Umfeld der Schule (Nachbarschaft, Eltern, andere Schulen, Fachstellen, Lehrbetriebe, Gemeinde) bekannt.
- Fachpersonen der Schulsozialarbeit greifen soziale Themen und Fragestellungen im Umfeld der Schule auf und bearbeiten diese.
- Die Schulsozialarbeit ist mit allen relevanten Fachstellen vernetzt.

Mögliche Angebote

- Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit im Umfeld der Schule
- Rollen- und Auftragsklärungen in den Kontaktfeldern
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Vermittlung geeigneter Fachstellen
- Mitarbeit bei Veranstaltungen

4. STRUKTUREN UND ORGANISATION

Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit unterscheiden sich durch ihre Organisationsstruktur sowie die Leistungsausrichtung im Schulsystem. Die Positionierung der Schulsozialarbeit soll gute Rahmenbedingungen für die gewünschte Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit gewährleisten. Die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit muss sichergestellt sein.

In der Fachliteratur werden mehrere Modelle mit Vor- und Nachteilen beschrieben (Iseli & Stohler, 2010; Stäheli, 2011; Tenner & Hollenstein, 2010). Einzelne Schulgemeinden haben für sich individuelle Lösungen gefunden.

Abbildung 1: Modelle der Schulsozialarbeit

Funktion ↓		Struktur →	
		Strukturelle Positionierung der Schulsozialarbeit	
		Sozialarbeit in der Schule	Jugendhilfe für die Schule
Leistungsausrichtung	Klientele Beratungsarbeit	A Niederschwellige Beratung	B Fallarbeit
	Problembezogene Strukturarbeit	C Mitarbeit Schulentwicklung	D Soziokulturelle Animation

© HSSAZ (Quelle: Müller, 2005, S.9)

Im Unterschied zu dieser Darstellung spricht man im Kanton Thurgau nicht von Jugendhilfe. Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche könnten auch von den Politischen Gemeinden zum Beispiel in den Sozialen Diensten geführt werden.

4.1. Trägerschaft Schulgemeinde

Die Fachperson für Schulsozialarbeit ist von der Schulgemeinde angestellt, nimmt aber eine unabhängige Position im Organigramm der Schule ein, idealerweise als Stabsstelle auf Führungsebene. Weil in dieser Form keine fachspezifische Leitung besteht, müssen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über hohe Professionalität und fundierte Berufserfahrung verfügen. Eine möglichst unabhängige Positionierung ist eine zentrale Voraussetzung für den Aufbau einer Vertrauensbasis zu Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und weiteren Anspruchsgruppen bei der Bearbeitung sozialer Probleme.

Ziele und Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind in einem Konzept festgehalten, werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Schulsozialarbeit verfügt über einen gut zugänglichen Arbeitsplatz, bevorzugt im Schulhaus. Dieses Modell ist im Kanton Thurgau stark verbreitet.

4.2. Trägerschaft Politische Gemeinde

Durch Angliederung bei den Sozialdiensten einer Politischen Gemeinde profitieren die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von der Fachkompetenz ihrer Vorgesetzten und sind Teil des Teams der Sozialen Dienste. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Arbeit des Sozialdienstes und der freiwillig aufgesuchten Beratung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit darf auch nicht mit der Umsetzung zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen beauftragt werden.

Diese Form der Angliederung ist dann sinnvoll, wenn die Aufgaben der Schulsozialarbeit über das Schulsystem hinausgehen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Schule besteht und die Aufgaben durch eine präzise Leistungsvereinbarung definiert sind. Diese wird von Schule und Sozialdienst gemeinsam erarbeitet. Sie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Schulsozialarbeit verfügt über einen Arbeitsraum im Schulhaus. Je nach Konzept ist auch eine dezentrale Lösung vorstellbar.

4.3. Gemeinsame Trägerschaft von Schule und Politischer Gemeinde

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Kombination der Trägerschaft von Schule und Politischer Gemeinde. Dabei ist zu klären, wie die Organisation aufgebaut wird, wer die Personalführung inne hat und wer der Schulsozialarbeit Aufträge erteilen darf. Diese Form nimmt eher eine unabhängige Position ein und könnte in Bezug auf die Finanzierung gewisse Vorteile bieten.

→ Ist Schulsozialarbeit nicht als bestehendes Angebot der Schule in jedem Schulhaus vorhanden, können ihre Leistungen «auf Abruf» durch eine externe Fachstelle zur Verfügung gestellt werden. Schulsozialarbeit verfügt dann nicht über die typische und hilfreiche Niederschwelligkeit.

5. RESSOURCEN

Die Implementierung von Schulsozialarbeit benötigt nebst personellen und zeitlichen Ressourcen auch entsprechende finanzielle Mittel für die folgenden Bereiche.

5.1. Lohn

Der Lohn richtet sich nach dem Lohnreglement der Schulgemeinde respektive der Politischen Gemeinde unter Berücksichtigung von Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund. Der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) gibt in seinem Führungshandbuch Empfehlungen zur Besoldung des Verwaltungspersonals ab.

5.2. Weiterbildung und Supervision

Weiterbildung und Supervision sind Bestandteil des Profils der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus empfehlen sich ein regelmässiger Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen sowie eine gute Vernetzung mit regionalen und/oder kantonalen Berufsgruppen. Im Budget ist die Anschaffung von Fachliteratur vorzusehen.

5.3. Projekte

Um situativ im Bereich Prävention Projekte umsetzen zu können, ist ein Betrag im Budget vorzusehen.

5.4. Infrastruktur

Der Arbeitsraum für Schulsozialarbeit soll sich nach Möglichkeit auf dem Schulareal befinden und sich für Einzel- und Gruppengespräche eignen. Aus Gründen der Diskretion kann es hilfreich sein, zusätzlich ein Besprechungszimmer ausserhalb des Schulareals benützen zu können. Überdies wird eine zeitgemässe Büroinfrastruktur benötigt. Zur besseren Erreichbarkeit empfiehlt sich ein Mobiltelefon.

6. ARBEITSPENSUM

Das Pensum ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler bildet eine zentrale Grundlage zum Festlegen der Stellenprozente. Gemäss Berufsverband Avenir Social wird bei 300 Schülerinnen und Schülern ein 80% Pensum empfohlen, wobei das Alter der Kinder und die Anzahl Schulhäuser zusätzlich eine Rolle spielen können. Im Weiteren sollten Faktoren wie die Sozial- und Siedlungsstruktur bei der Festlegung der Stellenprozente beachtet werden (Avenir Social, 2010b). Erfahrungswerte im Kanton Aargau haben gezeigt, dass ein Arbeitspensum von 50–60 Stellenprozent für 300 bis 350 Schülerinnen und Schüler eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist (Heizmann, 2008). Im Kanton Thurgau wurde die Bemessung der Pensen bisher sehr unterschiedlich gehandhabt. Entsprechend widerspiegeln sich darin die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse. Die meisten Schulen stellen derzeit weniger Stellenprozente zur Verfügung und unterschreiten damit die Empfehlung des Berufsverbandes.

Das Arbeitspensum wird, soweit ein entsprechendes Reglement der Schulgemeinde dies so vorsieht bzw. wenn mangels eines eigenen Reglements die Rechte und Pflichten für das Staatspersonal gelten (siehe Hinweise in Kapitel 1), in der Regel als Jahresarbeitszeit vorgegeben. Lohnenswert ist, genügend Stellenprozente für Prävention in Form von Projektarbeit einzuplanen.

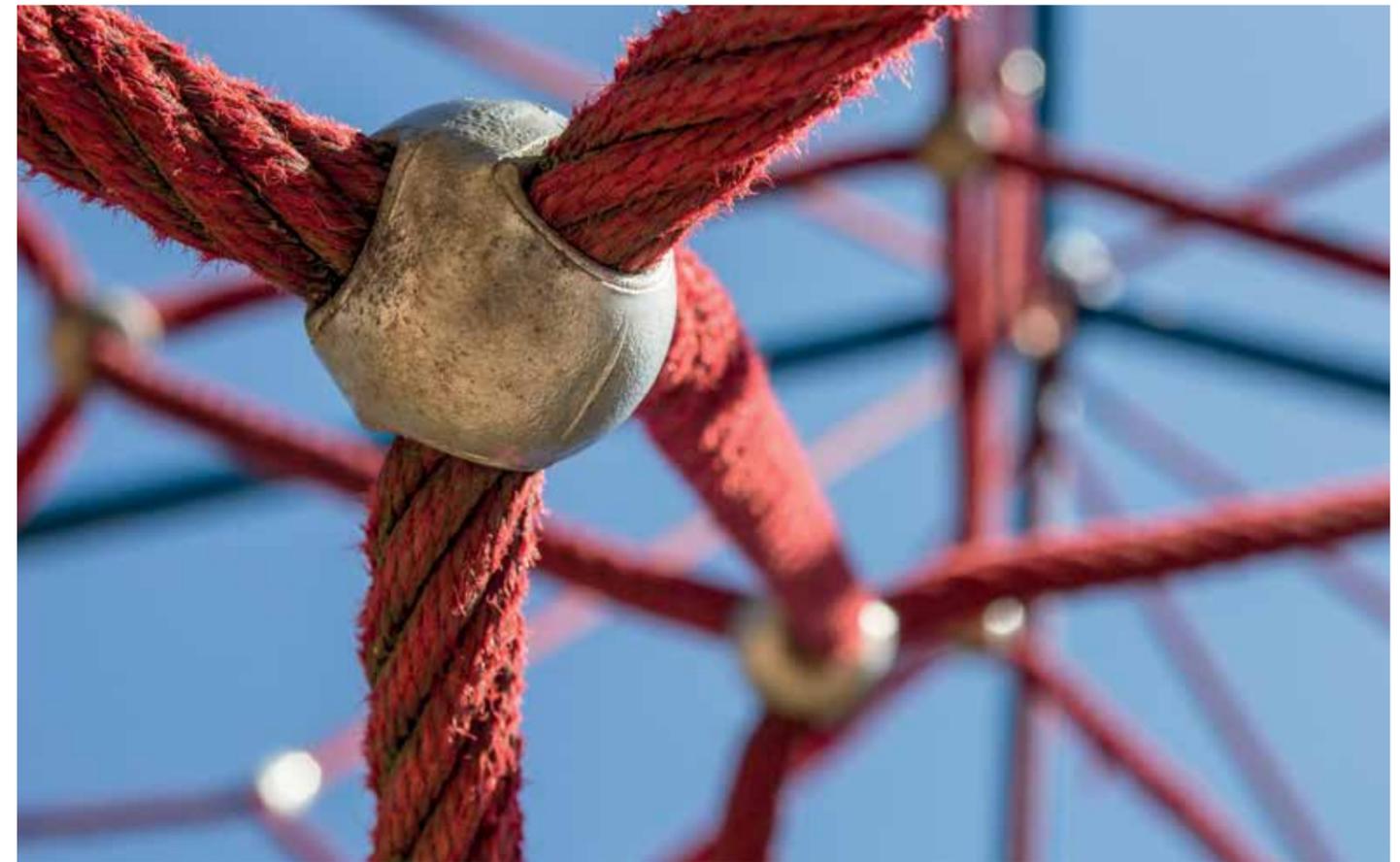
Bei höheren Pensen ist zu prüfen, ob die Stellenprozente auf Frau und Mann aufzuteilen sind, um geschlechtsspezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Arbeit in einem Team gewährleistet einen unmittelbaren fachlichen und persönlichen Austausch. Aus fachlichen Überlegungen zu Vernetzung, Wirkung und Präsenz sollten keine Stellen unter 40% eingerichtet werden. Kleinere Gemeinden können die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen.

7. AUSBILDUNG / ANFORDERUNGSPROFIL

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit. Zusätzlich sollten sie sozialarbeiterische Berufserfahrung, eine spezifische Beratungsweiterbildung sowie Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mitbringen.

Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit, der regionalen Fachstellenlandschaft, der Projektarbeit, des Kinderschutzes und der Krisenintervention wie auch der interkulturellen Arbeit sind von Vorteil. Ein Zertifikat in Schulsozialarbeit oder die Möglichkeit, ein solches zu erwerben, wäre ideal.

Die Bereitschaft zur vernetzten Zusammenarbeit, zur Teilnahme an Fachgruppenbesprechungen sowie die Beachtung systemisch-integrativer Aspekte gehören zur Grundhaltung einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters.



8. ZUSAMMENARBEIT

Um alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit wichtig.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehen pflichtbewusst mit Personendaten um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für sie von hoher Priorität (Avenir Social, 2010c). Die Handhabung von Melderecht und Meldepflicht gemäss Gesetzgebung ist ihnen bekannt.

8.1. Schulinterne Kontaktfelder

Schulbehörde: Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können zu anstehenden Entscheidungen, welche von ihnen betreute Schülerinnen und Schüler betreffen, unter Berücksichtigung des Dienstweges Anträge an die Schulbehörde stellen. Nehmen sie Gefährdungen bei Schülerinnen und Schülern wahr, melden sie diese der vorgesetzten Stelle.

Schulleitung: Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitung und Fachperson für Schulsozialarbeit bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Auftrag zu besprechen, Projekte und weiterführende Strategien zu entwickeln und planen. Ebenso wird in Bezug auf Schülerinnen und Schülern der jeweilige Verlauf der Beratung/Begleitung unter Wahrung der Schweigepflicht besprochen.

Die Fachperson für Schulsozialarbeit kann von der Schulleitung auch in den Prozess der Schulentwicklung einbezogen werden. Sie nimmt an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Lehrpersonen: Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung sozialer und persönlicher Probleme der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle. Mit der Schulsozialarbeit haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Neben der persönlichen Zusammenarbeit stehen Austauschgefässe wie Konvente, Teamsitzungen oder eine für die Schulsozialarbeit eingerichtete Begleitgruppe zur Verfügung.

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, Betreuungspersonen in schulischen Tagesstrukturen: Es empfiehlt sich, die Zusammenarbeit mit diesen Kontaktfeldern bereits bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

8.2. Externe Kontaktfelder

Beratungsstellen ohne gesetzlichen Auftrag: Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten fall- und/oder projektbezogen mit weiteren Beratungsstellen zusammen.

Fachstellen mit gesetzlichem Auftrag: Fachstellen wie Sozialhilfe, Berufsbeistandschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugendanwaltschaft und Jugendsachbearbeiter der Kantonspolizei TG werden von Gesetzes wegen aktiv und sind fallführend. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit in Absprache mit der entsprechenden Fachstelle die Schülerinnen und Schüler vor Ort weiterbegleiten kann, während die fallführende Stelle die gesetzlichen Massnahmen einleitet beziehungsweise durchführt.

Besonderes Augenmerk ist in allen Kontaktfeldern auf die Zuständigkeiten, eine sorgfältige Auftragsklärung und die Koordination der beteiligten Akteure zu richten.

9. BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- Amt für Volksschule TG, Schulpsychologie und Schulberatung: www.av.tg.ch
- Sozialnetz TG: www.sozialnetz.tg.ch
- Avenir Social: www.avenirsocial.ch

LITERATURVERZEICHNIS

Avenir Social. (2010a). *Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit*. Abgerufen am 30.06.2014 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA_2010.pdf

Avenir Social. (2010b). *Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit*. Abgerufen am 30.06.2014 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Rahmenempfehlungen_SSA_2010.pdf

Avenir Social. (2010c). *Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit*. Abgerufen am 26.08.2014 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf

Heizmann, S. (2008). *Handreichung Schulsozialarbeit*. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport.

Iseli, D. & Dtohler, R. (2010). Diversität und Heterogenität. Modelle der Sozialen Arbeit in der Schule: Erkenntnisse aus einem interkantonalen Vergleich. *Sozial Aktuell*, 12, 16-18.

Müller, S. (2005). *Schulsozialarbeitsforschung im Kanton Zürich: Aktuelle Probleme und Entwicklungsperspektiven*. Abgerufen am 30.06.2014 unter http://www.sozialearbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Forschung/Forschungsberichte/Archiv/SSA_KtZH_Probl-Perspektiven.pdf

Speck, K. & Olk, T. (2010). Stand und Perspektiven der Wirkungs- und Nutzungsforschung zur Schulsozialarbeit im deutschsprachigen Raum. In K. Speck & T. Olk (Hrsg.), *Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven* (S. 309-332). Weinheim: Juventa.

Stäheli, M. (2011). *Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit. Qualitative Forschungsarbeit zur Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau*. Unveröff. Abschlussarbeit, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, Bachelor-Studiengang.

Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch* (1. Aufl.). Bern: Haupt.

Tenner, A. & Hollenstein, E. (2010). Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft. In K. Speck & T. Olk (Hrsg.), *Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven* (S. 227-238). Weinheim: Juventa.



Impressum

© Amt für Volksschule Thurgau
Oktober 2014

Vertrieb:
BLDZ Lehrmittelzentrale Thurgau
Riedstrasse 7
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 53 70
www.lehrmittel-shop.tg.ch
Artikel-Nr. 5840.88.03